

Bl., Professor für Dogmatik am Priesterseminar in Mecheln (Belgien), geht in den einleitenden Vorüberlegungen dieses Buches den Ursachen und Erscheinungsformen des schwindenden Sündenbewußtseins von heute nach: dem Atheismus, der Zweckdienlichkeitsmoral, der Einstellung des „Jenseits von Gut und Böse“, u. a. Er findet Anzeichen für ein anderes, gereifteres, geläutertes Sündenbewußtsein. Im ersten Kapitel behandelt er sodann die Sünde als Handlung, im zweiten die Sünde als Zustand, im dritten als transzendente Macht, in ihrer Wechselbeziehung zur Welt.

Der Verfasser erläutert die Lehre der Offenbarung unter Berücksichtigung der heutigen anthropologischen Erkenntnisse und im Hinblick auf die Ansichten modernerer Denker über die Sünde. Großer Nachdruck wird auf den Gemeinschaftsbezug der Sünde, auf ihre sozial störende und zerstörerische Wirkung gelegt. In der unstrittenen Frage nach den Kriterien der Unterscheidung zwischen Todsünde und läßlicher Sünde sieht er als ersten und radikalen Unterscheidungsgrund die Stärke des freien Willenseinsatzes, die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der freien Handlung des Menschen an. Eine läßliche Sünde gründet nicht zuerst in der geringen Bedeutung der Handlung, in der Geringfügigkeit der Materie, sondern darin, daß wegen der dem Handelnden gering erscheinenden Bedeutung der Materie nur ein oberflächlicher Einsatz des Willens zustande kommt. Die Bedeutung der Handlung ist als Kriterium anzuerkennen, wird aber als das grundlegendere andere Kriterium aufgenommen: in das der Unvollkommenheit oder Vollkommenheit der Handlung. Bl. setzt hier eine Korrektur an gegenüber einer anderen Auffassung, die in der Unvollkommenheit der Handlung das ausschließliche Kriterium für das Vorhandensein einer läßlichen Sünde sehen möchte, die also die unwesentliche Bedeutung einer Handlung nicht als Kriterium in Betracht zieht. Nach Ansicht des Verfassers vernachlässigt diese Auffassung eine menschliche Grunderfahrung, wonach der Handelnde sich deswegen nur oberflächlich einsetzt, weil ihm eine bestimmte Handlung (Materie) nur von geringfügiger Bedeutung zu sein scheint (vgl. S. 122—129).

Die Analyse würde an dieser Stelle an Klarheit und Überzeugungskraft gewinnen, wenn, wenigstens für den deutschen Sprachgebrauch, anstelle des mißverständlichen Ausdrucks „läßliche Sünde“ die treffendere Bezeichnung „Wundsünde“ gewählt würde. Dieser Terminus bezieht sich zwar unmittelbar auf die Folgen der Sünde, trägt aber auch zur Klärung des in dieser Handlung anders als in der Todsünde engagierten Willenseinsatzes der freien Person bei, im Hinblick auf die von ihr so eingeschätzte Wesentlichkeit oder Unwesentlichkeit der Handlung.

Dem Verfasser gebührt Dank für seine theologisch-phänomenologisch tiefe Untersuchung. Sie ist ein wertvoller Beitrag zur Bemühung um eine wesentlichere und den heutigen Menschen einleuchtendere Erkenntnis der Sünde und steht dadurch im Dienst der biblischen, für jede Zeit gültigen Bekehrungsforderung.

H.-J. Müller

EGER, Josef: *Erneuerung des Bußsakramentes*. Christlich — kirchlich — persönlich. Freiburg 1965: Seelsorge-Verlag. 270 S. kart. DM 12,60.

Die nicht nachlassenden Veröffentlichungen über Theologie und Praxis des Bußsakramentes sind ein deutlicher Hinweis auf ein weit verbreitetes Unbehagen über die landläufige Beichtpraxis und auf die dringend notwendige Erneuerung des Bußsakramentes. Der Verfasser des vorliegenden Buches, bestens ausgewiesen durch Studium und langjährige Erfahrung als Seelsorger und Beichtvater, hält diese Erneuerung für dringlicher als die der Eucharistie. „Man muß nachträglich feststellen, daß alle gutgemeinte und wohlbegründete liturgische Reform der Messe eigentlich das Zweite wäre. Vorausgehen müßte eine Erneuerung jener Reinigungsriten, einschließlich des Bußsakramentes, die erst eucharistiefähig machen“ (S. 89). „So wichtig die Erneuerung der Eucharistiefeier ist und so dankbar wir dafür sind, manchmal möchte man meinen, wir hätten am falschen Ende angefangen und den Christen, die noch nicht die Reinigung in den Vorhöfen hinter sich haben, den würdigen Zugang zum Heiligtum, ja ins Allerheiligste zugemutet“ (S. 14). Man mag dieser Meinung zustimmen oder nicht, sicher ist, daß die vom Konzil erstrebte und in die Wege geleitete Gesamtreform der Kirche ohne eine tiefgreifende Reform von Buße und Bußsakrament nicht möglich ist. In Frage steht nicht so sehr die Erneuerung des Ritus der Spendung, sondern die Wiederentdeckung der umfassenden theologischen Dimension des Sakramentes in Verkündigung und Vollzug. Sie gelingt nicht ohne eine vertiefte Sicht der Sünde.

Der erste Teil des Buches behandelt daher „Sünde und Buße im Lichte des christlichen Glaubens“ an die österliche Frohbotschaft. Die Osterbotschaft lehrt uns die Wichtigkeit der Grundhaltung der Sündhaftigkeit erkennen. Sie „liegt in manchem, was wir gar nicht benennen können“ (S. 38). Kräftig wird die kirchliche Seite der

Sünde hervorgehoben. Um eine differenziertere Abhebung von der „Todsünde“ zu erreichen, fordert E. — wie Kl. Tilmann — mit Nachdruck, den „für die christliche Praxis völlig unzulänglichen theologischen Ausdruck“ „läßliche Sünde“ durch die Bezeichnung „Wundsünde“ zu ersetzen (S. 35).

Aus der Erkenntnis der Sünde folgt die Erkenntnis der Buße als christlicher Lebenshaltung im Sinne einer universalen, radikalen und integralen Botschaft. Als solche wird sie vom Bußsakrament vorausgesetzt. Ihr Anfang, ihre Mitte und Vollendung ist Christus. Buße lebt aus der Gnade, sie ist Geschenk.

Im zweiten Teil wird über die „Sakramentale Heiligung der Buße“, über das Bußsakrament gesprochen. Nach Darlegung der grundlegenden dogmatischen Wahrheiten über dieses österliche Sakrament der Versöhnung, seinen Zusammenhang mit Taufe und Firmung, seinen ekklesiologischen und endzeitlichen Charakter gibt E. Hinweise zur Praxis für Beichtvater und Beichtenden. Was hier über Gewissensforschung, Reue, Vorsatz und Wiedergutmachung gesagt wird, ist ein wertvoller Beitrag zu sinnvollem Beichten. Die Vorschläge zu einer persönlichen Gewissensforschung und Anklage an Stelle eines schematischen „Aufsagens“ des Beichtspiegels lassen sich sofort in die Praxis umsetzen. Eine Gruppierung der Frage- und Anklagepunkte nach den alttestamentlichen Zehn Geboten ist nach Ansicht des Verfassers „wirklich nur primitiver Notbehelf“. Ein solcher Beichtspiegel „ist mit Schuld geworden, daß das Bußsakrament, das Sakrament christlicher Wahrhaftigkeit, weithin ins Gegenteil verkehrt wurde. Wer niemand umgebracht hat, keinen Ehebruch begangen hat, nicht stiehlt, der hält sich bereits für einen Musterchristen“ (S. 85). An einer solchen Form des Beichtspiegels festzuhalten, weil er „so einfach“ ist, bedeutet, die Mündigkeit des Christen nicht ernst nehmen, sie „wie kleine Schulkinder behandeln, die die Finger der Hand brauchen, um zurechtzukommen“ (S. 86 f.).

Es folgen ausgedehnte Hinweise für die Beichten bei bestimmten Gelegenheiten (Missionen, Exerzitien, Wallfahrten) und für Beichten bestimmter Gruppen und Stände. Scharf wendet sich E. gegen einen gewissen Wallfahrts-Beichtbetrieb, der als billige und bequeme Gelegenheit für Oster- oder Brautbeichten mißbraucht werde. Er macht aus eigener Erfahrung als Wallfahrts-Beichtvater Vorschläge zur Abhilfe.

Der dritte Teil enthält Bußgebete aus dem Alten und Neuen Testament und Buß- und Beichtandachten für den einzelnen und für die Gemeinschaft. Letztere könnten als Grundlage für den hier und da unternommenen Versuch dienen, daß Bußsakrament wieder in den Rahmen einer kirchlichen Feier hineinzustellen, mit gemeinsamer Vorbereitung, gemeinsamem (allgemeinem) Bekenntnis und einem Zuspruch für alle vor dem Einzelbekenntnis und der Einzelabsolution.

Es ist ein mutiges Buch, das die Dinge beim Namen nennt und aus tiefer Sachkenntnis und reicher pastoraler Erfahrung geschrieben ist. Wir wünschen ihm eine weite Verbreitung und Benutzung.
H.-J. Müller

EGER, Josef: *Der Rosenkranz*. Biblisch-liturgisch erneuert. Freiburg 1966: Seelsorge-Verlag. 288 S. Ln. DM 16,80.

Pater Eger ist auf dem Gebiet der asketischen Literatur kein Unbekannter. Er ist der Verfasser einer Reihe von gehaltvollen Büchern, von denen einige genannt seien: „Die Messe als Mitte“, „Geistliches Leben“, „Das Alter als Segen“, „Erneuerung des Bußsakramentes“. Durch seine Schriften möchte P. Eger unsere Bestrebungen fördern, im geistlichen Leben zu wachsen und weiter zu kommen. Er schöpft aus seiner reichen Erfahrung, die er durch die praktische Seelsorge und in der Seelenleitung anderer gewonnen hat. Auch das hier zur Besprechung vorliegende Buch „Der Rosenkranz“ möchte eine Hilfe sein bei unserem Bemühen, das Leben Christi in uns zu verwirklichen und immer mehr das zu werden, was wir sind: Christen.

Der Verfasser sagt selber, daß wir in seinem Buch keine „Rosenkranzklärungen üblicher Art“ finden. Man erwarte also keine Anleitung, wie man den Rosenkranz ohne Zerstreung, mit 100prozentiger Andacht und Genugtuung beten lernen kann. Man würde enttäuscht sein. Der Verfasser weist vielmehr neue Wege, den Rosenkranz froh und fruchtbar zu beten, indem er ihn durch Bibel und Liturgie zu erneuern sucht. Er möchte ihn wieder jenen annehmbar, anziehend, ja liebenswert machen, die ihn heute ablehnen wegen seiner Eintönigkeit und Einförmigkeit, oder weil er ihnen nichts mehr sagt. Den Rosenkranzbetern aber gibt er gute Anregung, diese Gebetsform noch lieber zu gewinnen und mit größerem Nutzen Gebrauch davon zu machen. Es ist staunenswert zu lesen, wie gut Eger es versteht, die Schön-